

I. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG  
**BEBAUUNGSPLAN**

DER GEMEINDE

**MICHEL BACH / Ts**

FÜR DAS BAUGEBIET

UNTER DER VIEHTRIFT U. IM GRÜNDCHEN

6126

IV

01

Unter dem  
Viehtrift u.  
Im Gründch.

Michelb.

*Notenplan*

**Gemarkung Michelbach**

Flur 5,6,7,8.

Maßstab 1:1000.

Die Höhen beziehen sich auf NN.

Ausgefertigt, Usingen, den 9. Mai 1962.

Hess. Katasteramt

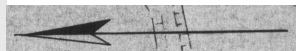
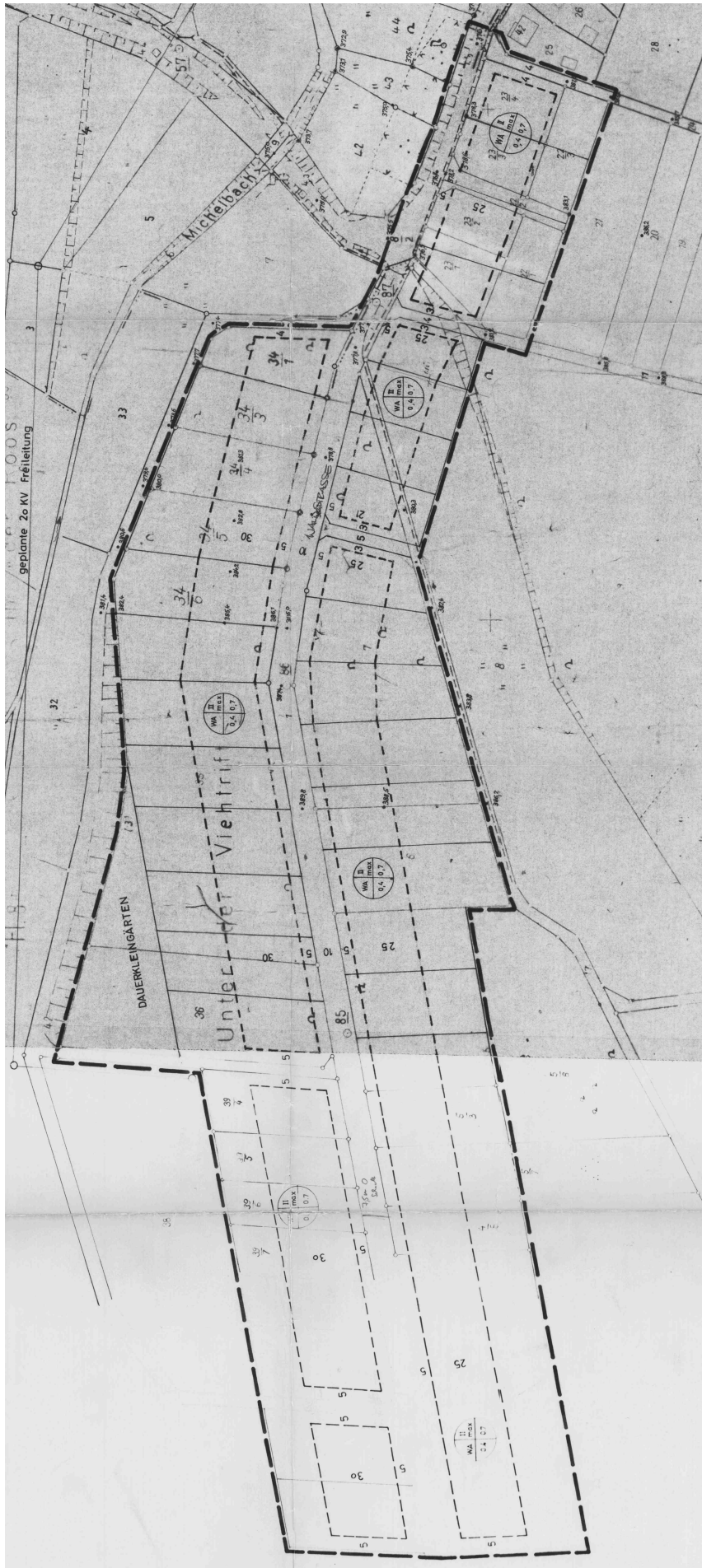
J.A.

Eine Vervielfältigung ist nur für eigene Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Michelbach zulässig.

Eine Abgabe gegen Entgelt ist nicht statthaft.

§ 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes vom 3. Juli 1956

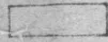
(Gesetz- und Verordnungsblatt S. 121).



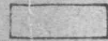
# ZEICHENERKLÄRUNG



GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND



NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN



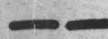
BESTEHENDE BEBAUUNG (NACHRICHTLICHE ANGABE, KEINE FESTSETZUNG)



BÄUGRENZE



BAULINIE



GRENZE DES BEBAUUNGSPLANBEREICHES



BAUGRUNDSTÜCKSGRENZE

(VORSCHLAG)



FIRSTRICHTUNG

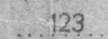


1. ART DER BAUL. NUTZUNG

2. GESCHOSSZAHL, MAX HÖCHSTGRENZE

3 GRUNDFLÄCHENZAHL

4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL



HÖHENLINIEN

( KEINE FESTSETZUNG )



GEPLANTE STRASSENHÖHEN OK. STR.

( KEINE FESTSETZUNG )



FLIESSRICHTUNG DES ABWASSERKANALS

( KEINE FESTSETZUNG )



GEPLANTE BEPFLANZUNG



VORH. ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN



GEPL. || ||

## TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

- Inhalt: ... der Baugrunderfläche: 600 m<sup>2</sup> ...
- Bauweise: ...
- Schauhöhebildung: Flach, Mittel oder Walmdach
- Neigung:  $\alpha = 45$
- Drempel: Bei eingeschossiger Bauweise max. 0.80 m von ... Fußboden.  
Letzter Geschoßkante bis Giebelhaut außen gemessen.  
Bei zweigeschossiger Bauweise nicht möglich.
- Sockelhöhe: Str. Benseitig max. 0.56 m, rückwärtig max 2.20 m  
gemessen von Str. nat. Gelände bis Str. Kellerdecke.
- Terrassen sind innerhalb der bebaubaren Fläche, möglichst - nach  
Abprache - gemeinsam auf einer Grenze mit 5m str. einseitiger  
Abstand zu errichten.
- Erdaufschüttungen für Terrassen und dergl. sind nur bis zu einer  
Höhe von 1.90 m zulässig, senkrecht von natürlichem Gelände  
aus gemessen. Sie haben von den Grundstücks Grenzen einen  
Abstand von mind. 5.00 m einzuhalten; oder Nachbarterrassen  
einander angleichen. Böschungen flach anschließen, mind.  
mit einer Neigung 1 : 3, Übergänge runden. Terrassen  
dürfen nicht mehr als 0.50 m Höhenunterschied aufweisen.
- Abhängigkeiten im Vorgartenbereich bis max. 1.00m Höhe

**Festsetzungen früherer Bebauungspläne werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.**

BEARBEITET : KREISBAUAMT USINGEN IM AUGUST 1971

*Anton*

ANTON

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM *04.10.71* BIS *05.11.71*

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG

AM *22.11.* 1971



*W. Neumann*  
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK :

**Genehmigt**

mit Vfg. vom 16. Okt. 1972

*42* V/3-61 d 04701

Darmstadt, den 16. Okt. 1972

**Der Regierungspräsident**

**Im Auftrag**



*Heute*

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM

BIS 1971 IM ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE AUSLEGUNG IST AM ORTSÜBLICH DURCH

BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

BÜRGERMEISTER